


<b>Gemeinde Nordharz</b> Der Bürgermeister	Datum: 27.09.2023		Vorl.Nr.: 233/10/VIII/2023			
<b>Vorlage</b>	<input type="checkbox"/> zur Information des Ortschaftsrates	<input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> zur Information des Gemeinderates		<input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Gemeinderat	
<b>Sitzungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>			<b>Beschlussvorlage</b>		
	Tag:	öffentlich	nicht öffentlich	angenommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat TOP:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat TOP:	11.10.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachbereich: Hauptamt				Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Fröhlich		
<b><u>Tagesordnungspunkt/ Titel der Vorlage:</u></b>						
Zustimmung zur Auftragserteilung für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Nordharz für die Jahre 2014, 2015 und 2016						
<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>						
Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2023 die Zustimmung zur Auftragserteilung für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Nordharz für die Jahre 2014, 2015 und 2016 in Höhe von maximal 72.000 Euro brutto an den günstigsten Bieter nach einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb.						
 <hr/> Unterschrift Bürgermeister						

Begründung des Beschlussvorschlages:

Die Gemeinde Nordharz ist gesetzlich verpflichtet, nach Vorliegen der bestätigten und geprüften Eröffnungsbilanz für die Folgejahre ordentliche Jahresabschlüsse zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde mit Beschluss des Gemeinderates Vorl.Nr.: 176/06/VIII/2022 am 05.10.2022 beschlossen. Folglich besteht nun die Verpflichtung zur Erstellung aller folgenden Jahresabschlüsse.

Diese Aufwendung war jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht planbar, da die Gemeinde Nordharz selbst nicht über geeignetes und ausreichendes Personal verfügt, um diese Jahresabschlüsse selbst zu erstellen, somit wurde nach einer Möglichkeit gesucht, die Erstellung dieser Jahresabschlüsse durch ein qualifiziertes Unternehmen mit entsprechender Fachkenntnis extern zu vergeben.

Nach entsprechenden Weisungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz, wurde gegenüber der Gemeinde Nordharz die Forderung eröffnet, im Jahr 2023 mindestens 3 Jahresabschlüsse zu beauftragen. Die weiteren Jahresabschlüsse bis 2021 sollen dann im Jahr 2024 beauftragt werden.

Mit einer Markterkundung durch die Gemeinde Nordharz liegen Schätzungen von maximal ca. 24.000 Euro je zu erstellendem Jahresabschluss vor. Eine genauere Voraussage der zu erwartenden Aufwendungen ist jedoch aufgrund der sehr spezialisierten und individuellen Gegebenheiten in der Gemeinde Nordharz nicht möglich. Um der gesetzten Forderung zur Beauftragung der Erstellung von 3 Jahresabschlüssen noch im Jahr 2023 gerecht werden zu können, wird die Gemeinde Nordharz eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchführen. Zur kurzfristigen Entscheidung zur Auftragsvergabe ist es daher geboten, möglichst zeitnah nach der Verhandlungsvergabe, welche maximal 14 Tage dauert, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen und nicht die nächste reguläre Sitzung des Gemeinderates oder beschließenden Ausschusses abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20

davon anwesende Mitglieder: 19

Ja- Stimmen:	19
Nein- Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

OT Vecdenstedt, 11.10.2023



Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister